

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.06/2014

Erarbeitung eines gemeinsamen Sozialwortes von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen

Fortschreitender Sozialabbau und Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft veranlassen uns als Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) unsere Stimme zu erheben.

Im Zuge der Ökonomisierung auch der kindlichen und jugendlichen Lebenswelten erleben und beobachten wir als Jugendverband einen generellen Verlust personaler Verantwortungsübernahme. Damit geht ein mangelndes gesellschaftliches und politisches Bewusstsein für die jetzigen und zukünftigen Belange von Kindern und Jugendlichen in Deutschland einher, die nicht im Horizont profitmaximierenden Handelns gesehen werden dürfen. Trotz einer klaren Kinderrechtskonvention ist der Einfluss von Kindern und Jugendlichen auf politische Entscheidungen noch immer stark begrenzt. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen und ihre spezifischen, aber auch unterschiedlichen Bedürfnisse bleiben dadurch oft unberücksichtigt.

Darum beauftragt die 125. Mitgliederversammlung den Vorstand der aej in Zusammenarbeit mit dem BDKJ ein gemeinsames Sozialwort

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

zur Lage der Kinder und Jugendlichen bis zur Mitgliederversammlung im November 2016 zu erarbeiten und anschließend in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Dazu soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet werden, welche neben der Formulierung des Sozialworts auch eine Arbeitshilfe unter Einbeziehung der entsprechenden Arbeitskreise, Gremien und Referate auf beiden Seiten gestaltet. Diese Arbeitsgruppe soll gendergerecht und paritätisch aus beiden Verbänden besetzt sein.

Ziel ist es, aus kinder- und jugendpolitischer Sicht Anforderungen an Sozial- und Bildungspolitik auf allen politischen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu formulieren. Zudem sind die sozialstaatlichen und bildungspolitischen Institutionen und Instrumente für die bestmögliche Förderung des Aufwachsens, der familialen Verantwortungsübernahme und der Teilhabegerechtigkeit in die Pflicht zu nehmen. Nach Möglichkeit sollen konkrete Vorstellungen für politische Reformen des Bundes, der Länder und der Kommunen beschrieben werden. Die bisherigen Beschlüsse beider Verbände sind dabei hinsichtlich ihrer Relevanz zur Erarbeitung des Sozialwortes zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen